

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 29 „Am Stadthafen“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 18.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63/5, 64/11, 64/12, 65/2, 73/3, 73/4 und Teilflächen des Flurstückes 62/5 der Flur 21, sowie das Flurstück 1/6 und Teilflächen der Flurstücke 1/4 und 14/1 der Flur 22, Gemarkung Wolgast.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss wurden Teilflächen der Flurstücke 10/4 und des Flurstückes 10/3 der Flur 22 in das Plangebiet mit einbezogen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,8 ha.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Werftflächen im Südwesten und der Schlossinsel im Nordosten und umfasst landseitig im Wesentlichen die Kai- und Lagerflächen südlich des Stadthafens, sowie wasserseitig die Flächen des Stadthafens bis zu einer mittleren Entfernung von ca. 50 m von der Kaikante.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 17.11.2016, Beginn 18.30 Uhr. Die Sitzung der Stadtvertretung findet in der Stadt Wolgast, im Ratssaal des Kornspeichers, Burgstraße 6 a statt.

Wolgast, 12.10.2016

Weigler
Bürgermeister

